



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH V - 7/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 49, Prüfung der Elektroinstallationen

in ausgewählten Objekten

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1 .....	6
Empfehlung Nr. 2 .....	6
Empfehlung Nr. 3 .....	7
Empfehlung Nr. 4 .....	7
Empfehlung Nr. 5 .....	8
Empfehlung Nr. 6 .....	8
Empfehlung Nr. 7 .....	9
Empfehlung Nr. 8 .....	9
Empfehlung Nr. 9 .....	9
Empfehlung Nr. 10 .....	10
Empfehlung Nr. 11 .....	10
Empfehlung Nr. 12 .....	10
Empfehlung Nr. 13 .....	11
Empfehlung Nr. 14 .....	11
Empfehlung Nr. 15 .....	12
Empfehlung Nr. 16 .....	12
Empfehlung Nr. 17 .....	12
Empfehlung Nr. 18 .....	13

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. .... bezüglich

bzw. .... beziehungsweise

etc..... et cetera

Nr..... Nummer

z.B. .... zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die elektrischen Anlagen von ausgewählten Objekten der Magistratsabteilung 49 einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 50/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die elektrischen Anlagen in ausgewählten Objekten der Magistratsabteilung 49 einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung. Die ausgewählten Objekte waren typisch für die unterschiedlichen Arten der Betriebsführung von Objekten in der Magistratsabteilung 49.*

*Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass es Mängel in den Anlagen, aber auch in den Überprüfungsbefunden gab. Wiederholt wurden verpflichtend vorgeschriebene Überprüfungen nicht durchgeführt. Beispielsweise gab es für die Notbeleuchtungsanlagen nahezu keine der vorgeschriebenen Kontrollen bzw. Überprüfungen. Zudem hatte die Magistratsabteilung 49 keine Pläne zu den elektrischen Anlagen.*

*Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte auf, welche Maßnahmen für einen ordnungsgemäßen Betrieb der elektrischen Anlagen zu setzen wären.*

*Insbesondere in Bezug auf das Nationalparkcamp Lobau konnten durch diese Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien Gefahrenpotenziale für die sich dort aufhaltenden Personen ausgemacht werden. Es konnte erreicht werden, dass die Behebung der Mängel von der Magistratsabteilung 49 zugesagt wurde und diese Bildungseinrichtung somit sicherer werden wird.*

**Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	13	72,2
In Umsetzung	5	27,8
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wären Festlegungen bzgl. Zuteilung der Rollen des "Anlagenbetreibers" und des "Anlagenverantwortlichen" sowie deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die elektrischen Anlagen der Magistratsabteilung 49 schriftlich zu treffen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

"Anlagenbetreiber" ist die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter. Die Rolle des "Anlagenverantwortlichen" wird eine externe Firma im Zuge des Präventivdienstes übernehmen. Bei Arbeiten vor Ort übernimmt diese Rolle jene Firma, die mit der Bearbeitung beauftragt worden ist während der Leistungserbringung. Die Revierleiterinnen bzw. Revierleiter werden einen Kurs zur "elektrotechnisch unterwiesenen Person" erhalten, so dass sie künftig die Rolle der bzw. des Arbeitsverantwortlichen inne haben.

### **Empfehlung Nr. 2**

Es wären einheitliche Vorgaben betreffend die durchzuführenden Wartungen, Überprüfungen und Dokumentationen für die elektrischen Anlagen in den Forstverwaltungen bzw. im Landwirtschaftsbetrieb zu treffen. Damit sollte erreicht werden, dass die rechtlich verbindlichen Termine, beispielsweise für Überprüfungen, eingehalten und entsprechende Dokumente geführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wären Festlegungen zu treffen, für welche Objekte der Magistratsabteilung 49 die fachlich einschlägigen elektrotechnischen Normen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstätten anzuwenden sind. Für diese wären dann neben den wiederkehrenden Überprüfungen gemäß den "allgemeinen elektrotechnischen Bestimmungen" auch entsprechende spezialisierte Überprüfungen durchführen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 4**

Es wären die Notbeleuchtungsanlagen gemäß den einschlägigen, rechtlich verbindlichen Normen auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Die vorgeschriebenen Kontrollen, Funktionsprüfungen sowie jährlichen Überprüfungen wären durchzuführen. Darüber wären Aufzeichnungen anzufertigen und etwaige Mängel zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Es wäre zu erheben, für welche Objekte der Magistratsabteilung 49 keine Pläne für die elektrischen Anlagen vorliegen. Darauf aufbauend wäre eine Vorgehensweise festzulegen, wie die entsprechend den Vorschriften geforderten Pläne für diese Anlagen beschafft und ordnungsgemäß verwaltet werden könnten.

Es wären in einem ersten Schritt zumindest Übersichtsschaltpläne bzw. Prinzip-Schaltskizzen der elektrischen Anlagen zu erstellen. Dies könnte mit geringem Aufwand, im Zuge der verpflichtenden, längstens alle fünf Jahre durchzuführenden, wiederkehrenden Überprüfungen der elektrischen Anlagen erfolgen. In weiterer Folge wären dann auch die anderen notwendigen Pläne (z.B. Installationspläne) zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Pläne werden im Rahmen der Befundungen schrittweise erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 6**

Es wären die Überprüfungen durchführenden Fachfirmen anzuhalten, die Überprüfungsbefunde sowie Messprotokolle sorgsam und ordnungsgemäß auszufüllen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Künftig wird bei allen Auftragserteilungen darauf hingewiesen bzw. werden die Befunde auf mangelhafte bzw. falsche Angaben überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



**Empfehlung Nr. 7**

In einem Schuppen der Magistratsabteilung 49 wurde eine gebrochene Verteilersteckdose vorgefunden, deren Austausch empfohlen wurde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Es wäre zu überprüfen, ob eine, in einem Schuppen knapp unter der Decke angebrachte Verteilerdose ordnungsgemäß installiert und betrieben wurde. Dies sollte insbesondere unter Beachtung einer möglichen unerwünschten Überhitzung der daran angeschlossenen Kabel erfolgen. Gegebenenfalls wären entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und die Verteilerdose entsprechend geprüft. Nachdem nur vier Kabel in die Verteilerdose führen und die anderen Kabel darüber in einer Verrohrung durch die Wand geführt werden, ist diese ausreichend dimensioniert und kann nicht überhitzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Es wäre die Verteilerdose in der Küche eines vom Stadtrechnungshof Wien besichtigten Forsthauses mit einer entsprechenden Abdeckung zu versehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und die Verteilerdose mit einer entsprechenden Abdeckung versehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 10**

Es wäre eine defekte Leuchte der Notbeleuchtungsanlage im Hauptgebäude des Nationalparkcamps Lobau instand zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Es wäre der Elektroverteiler im Nebengebäude des Nationalparkcamps Lobau ordnungsgemäß zu beschriften.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 12**

Es wäre dafür zu sorgen, dass der Wildwuchs von Pflanzen in den Sockeln von Pollerleuchten im Nationalparkcamp Lobau entfernt wird und die elektrischen Installationen in diesen Sockeln (z.B. Steckdosen, Verteilerdosen etc.) ordnungsgemäß isoliert sind.

Zudem wären die Glasabdeckungen der Pollerleuchten ordnungsgemäß zu befestigen, sodass ein unabsichtliches Berühren der elektrischen Installationen im Inneren der Leuchten unmöglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Die Durchführung eines Kabels durch die metallene Außenhaut eines Kastens wäre so auszuführen, dass das Kabel dabei nicht verletzt werden kann. Zudem sollte die metallene Hülle des Kastens geerdet bzw. an einen zugehörigen Potenzialausgleich angeschlossen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 14**

Es wären alle metallenen bzw. leitfähigen Teile der sogenannten "Festbühne" im Nationalparkcamp Lobau sowie alle in deren unmittelbarer Nähe befindlichen metallenen Teile, in den zugehörigen Potenzialausgleich mit einzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 15**

Es wäre für eine ordnungsgemäße Befestigung der Kabel und Leuchten im Bereich eines Flugdachtes am Freigelände des Nationalparkcamps Lobau, bei der sogenannten "Backinsel", zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 16**

Es wäre für eine ordnungsgemäße Verlegung des Kabels zwischen Elektroverteiler des Nationalparkcamps Lobau und von diesem versorgten Kandelaberleuchten sowie für einen ordnungsgemäßen Zustand des Elektrovertailers zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 17**

Es wäre die Pächterin eines Objektes der Magistratsabteilung 49 darauf hinzuweisen, dass alle elektrischen Anlagen bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen zu unterziehen sind. Dabei wäre darauf zu achten, dass die Intervalle der durchzuführenden Überprüfungen in Abhängigkeit von der Art der Anlage und deren Nutzung variieren können. Zudem wäre darauf zu achten, dass die Überprüfungsprotokolle vollständig und ordnungsgemäß erstellt werden und nachvollziehbar sowie plausibel ausgefüllt sind.

Die Magistratsabteilung 49 sollte stichprobenweise Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen von rechtlich vorgeschriebenen Überprüfungsbefunden durchführen und so verstärkt ihrer Kontrollpflicht für verpachtete Anlagen nachkommen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 18**

Es wäre die Pächterin eines Objektes der Magistratsabteilung 49 aufzufordern, die elektrischen Anlagen in der gepachteten Betriebsstätte in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Dies wäre durch einen positiven, alle Anlagenteile sowie alle elektrischen Anlagen umfassenden Überprüfungsbefund nachzuweisen.

Die auf dem Dachboden vorgefundenen Elektroinstallationen wären umgehend zu entfernen oder ordnungsgemäß auszuführen und überprüfen zu lassen. Zudem wären die Rechtmäßigkeit des Bestandes zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Februar 2020